



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.02.2025**

Zeitverzögerung und Probleme bei der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In der Pressemitteilung der Hessischen Staatskanzlei vom 13.12.2024 „Die Bezahlkarte ist da, wir führen sie noch dieses Jahr in Hessen ein“ hieß es, dass die Bezahlkarte vom 16.12.2024 an Geflüchtete ausgegeben werde. Ministerpräsident Boris Rhein wird mit den Worten zitiert: „Die Bezahlkarte ist da, in der nächsten Woche geht es los: In einem ersten Schritt werden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes die Karten an neu ankommende Flüchtlinge ausgegeben, gleichzeitig kann die Verteilung in den Kommunen beginnen. Damit halten wir Wort und führen die Bezahlkarte trotz eines Rechtsstreits und einer daraus resultierenden Verzögerung im Vergabeverfahren noch dieses Jahr in Hessen ein.“ Mittlerweile mehren sich Presseberichte und Berichte aus Kommunen, dass es bei der Einführung der Bezahlkarte zu Problemen und Zeitverzögerungen kommt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung arbeitet im engen Austausch mit der kommunalen Ebene an einer rechts-sicheren, zügigen, flächendeckenden und verwaltungsarmen Einführung und Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die regelmäßige Einbindung aller Akteurinnen und Akteure in die Prozesse werden sowohl Rechtssicherheit als auch Verwaltungsvereinfachung sichergestellt. Das Vergabeverfahren für die Bezahlkarte wurde nach Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe im Nachprüfungsverfahren im September 2024 erfolgreich abgeschlossen. Seither wurden die erforderlichen Schritte für eine flächendeckende Einführung in Hessen vorgenommen: Bezahlkarten werden sowohl durch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen als auch durch die kommunalen Leistungsbehörden ausgegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Seit wann wird die Bezahlkarte an Geflüchtete in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt?
Bitte einzeln auflisten.

Die Bezahlkarte wird seit den nachfolgend aufgeführten Ausgabedaten an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen verteilt:

Standort	Ausgabedatum
Gießen	16.12.2024
Büdingen	05.02.2025
Darmstadt – Starkenburg	
Bad Arolsen	06.02.2025
Fulda – Rothwesten	
Darmstadt – Kelley – Barracks	17.02.2025
Friedberg	
Neustadt	18.02.2025

Frage 2 Seit wann wird die Bezahlkarte in den hessischen Landkreisen ausgegeben? Bitte einzeln auflisten.

Frage 3 In welchen hessischen Kommunen wird die Bezahlkarte bereits verteilt und seit wann? Bitte einzeln auflisten.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Am 15.01.2025 wurden auf kommunaler Ebene die ersten Bezahlkarten aktiviert und ausgegeben.
In Hessen wurden bisher über 4.500 Karten aktiviert, davon rund 700 in den Kommunen.

Mit Stand 02.04.2025

- haben neben dem Regierungspräsidium Gießen 21 Kommunen den Abruf angestoßen,
- haben neben dem Regierungspräsidium Gießen sieben Kommunen mit der Ausgabe von Karten begonnen,
- wurden 1.675 Bezahlkarten in Hessen ausgegeben.

Laut Weisung des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) zur Einführung der Bezahlkarte in Hessen vom 20.12.2024 sind die Kommunen erst zum 31.03.2025 verpflichtet, Bezahlkarten auszugeben. Da sich die Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen folglich noch im laufenden Prozess befindet, hält die Landesregierung eine Benennung einzelner Landkreise und Städte zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Die Einführung verläuft planmäßig, nach Ablauf der Frist wird eine Gesamtbewertung der Umsetzung möglich sein.

Frage 4 In Kreisverwaltungen anderer Bundesländer wird von „Lieferschwierigkeiten beim Kartenanbieter“ berichtet. Ist Hessen davon auch betroffen?

In Hessen sind keine Lieferschwierigkeiten bekannt.

Frage 5 Wenn ja: Wie ist der zeitliche Horizont, bis die Karten ausgeliefert werden können?

Entfällt.

Frage 6 Ist es zutreffend, dass durch Einführung der Bezahlkarte der Verwaltungsaufwand für die Landkreise und Kommunen auch in Hessen steigt, da anstatt einer künftig zwei Softwareanwendungen benutzt und mit Daten befüllt werden müssen?

Die Bezahlkartenanwendung gestaltet sich nach den bisherigen Erfahrungen einfach und zeitökonomisch. Um zusätzlich bei der Prozessökonomie zu unterstützen, ist das Land im Austausch mit allen für die hessischen Leistungsbehörden relevanten Fachverfahrensherstellern, um eine Fachverfahrensanbindung zu ermöglichen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass eine Schnittstelle zwischen der Bezahlkartenanwendung des Dienstleisters für die Bezahlkarte und den Fachverfahren in den Kommunen hergestellt wird, so dass nur eine Anwendung benutzt werden muss.

Frage 7 Ist es zutreffend, dass den Kreisen und Kommunen die Einführung der Bezahlkarte durch die Hessische Landesregierung mittlerweile freigestellt wurde?

Nein.

Frage 8 Wenn ja: Was ist der Grund dafür?

Entfällt.

Frage 9 Ist es zutreffend, dass es bislang an einer geeigneten Software mangelt, um die Bezahlkarten in das Zahlungssystem der Kreise und Kommunen einzubinden?

Nein. Die bisher in den hessischen Leistungsbehörden verwendeten Fachverfahren sollen weiterhin genutzt werden, wie unter Frage 6 bereits ausgeführt. Auch ohne die unter Frage 6 genannte Fachverfahrensanbindung kann die Bezahlkarte zum Einsatz kommen und wird bereits genutzt.

Frage 10 Welche Kosten sind dem Land bisher für die Einführung der Bezahlkarte entstanden?

Bisher sind dem Land für die Einführung der Bezahlkarte Kosten in Höhe von rund 380.000 Euro entstanden.

Wiesbaden, 4. April 2025

Heike Hofmann